

abo+ STREIT UM FRÜHFÖRDERUNG

Thurgauer Sprachförderung für Vorschulkinder: Kontroverse um Kostenbeteiligung der Eltern – Bundesgericht oder Volksinitiative?

Die Anpassung des Thurgauer Volksschulgesetzes bietet politischen Zündstoff. Im Zentrum steht die Frage, ob Eltern von Kindern, die hier geboren sind und kein Deutsch können, für Sprachförderung bezahlen müssen. Während diesbezüglich ein Verfassungsverstoss reklamiert wird, wollen andere eine Volksinitiative starten, um eine Kostenbeteiligung über die Verfassung zu legitimieren.

Silvan Meile

01.07.2021, 05.40 Uhr

abo+ **Exklusiv für Abonnenten**



In der frühen Förderung sollen fremdsprachige Kinder spielend Deutsch lernen.

PD

Es gibt Kinder, die am ersten Tag im Kindergarten kein Wort verstehen. Das soll nicht sein, ist sich die Thurgauer Politik von rechts bis links einig. Auch weil diese Kinder ihre Schulkarriere mit grossem Nachteil beginnen. Erziehungsdirektorin Monika Knill vergleicht es mit einem 100-Meter-Lauf. Alle stellen sich vor dem Startschuss auf einer Linie auf. Doch ein Kind rennt zehn Meter weiter hinten los. Es muss fit sein, um bis zur Ziellinie seine Gspändli noch aufholen zu können.

Gesetzesentwurf auf juristisch wackligen Beinen

Seit Jahren versucht der Thurgau, den Deutschproblemen bei Vorschulkindern entgegenzuwirken. Nun liegt wieder ein Vorschlag vor: Die Schulgemeinden sollen die Deutschkenntnisse der Dreijährigen mittels Fragebogen von den Eltern ermitteln. Sind sie zu schlecht, greift ein «selektives Obligatorium». Diese Kinder müssen dann während vier bis sechs Stunden pro Woche eine Spielgruppe besuchen, dort auf unverkrampfte Art Deutsch lernen. In der Verantwortung stehen die Schulgemeinden.

Abgesehen von Fragezeichen, die gerade kleine Schulgemeinden hinter die Umsetzung dieser Vorgaben stellen könnten, scheint niemand grundsätzlich etwas gegen die Idee zu haben, wie sie etwa der Kanton Basel-Stadt seit Jahren erfolgreich umsetzt. Widerstand gibt es aber wegen der Elternbeiträge. Ein weiteres Mal könnte diese Angelegenheit letztlich vor das Bundesgericht kommen. Denn auch die aktuelle Vorlage der Thurgauer Regierung steht juristisch auf wackligen Beinen.

Wieder ein Verstoß gegen die Bundesverfassung?

2017 piff das Bundesgericht den Kanton zurück. Damals wurde das Thurgauer Volksschulgesetz so abgeändert, dass Schüler bei ungenügenden Deutschkenntnissen zu zusätzlichen Sprachkursen verpflichtet und Eltern für die Kosten belangt werden können.

Die Bundesrichter hiessen eine Beschwerde von Privaten gut und machten einen Verstoß gegen die Bundesverfassung geltend, welche kostenlosen Grundschulunterricht garantiert. Diesen Verfassungsartikel wollte der Thurgau daraufhin mit einer Standesinitiative ändern, scheiterte damit aber deutlich.

Betrifft nicht die obligatorische Schulzeit, aber das Volksschulgesetz

Nun startet der Thurgauer Regierungsrat den nächsten Anlauf. Wieder ist eine Anpassung des Volksschulgesetzes vorgesehen. Im Gegensatz zur Praxis in Basel-Stadt ist im Thurgau eine mögliche Kostenbeteiligung gutverdienender Eltern festgehalten, bis jährlich 800 Franken. Damit könnte wohl ein kleiner Teil der grob geschätzten drei Millionen Franken jährlich über alle Schulgemeinden hinweg gedeckt werden. Wie gross das Problem im Kanton tatsächlich ist, bleibt aber ungewiss. Erhebungen gibt es nur aus der Stadt Frauenfeld.

Monika Knill sagt:



Regierungsrätin Monika Knill

Bild: Donato Caspari

«Die Volksschule beginnt mit dem Eintritt in den Kindergarten.»

Deshalb betreffe es diesmal nicht die obligatorische Schulzeit und damit nicht den damaligen Entscheid des Bundesgerichts. Ganz sicher ist sich der Kanton aber nicht. Immerhin ist ja die Änderung im Volksschulgesetz geplant. Ein vom Kanton in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten kommt zum Schluss, dass die auf diesem Weg vorgesehene Erhebung von Elternbeiträgen rechtmässig sei. Das Risiko, vor Gericht aber zu unterliegen, wird auf 35 bis 40 Prozent eingeschätzt.

Für SP-Präsidentin Nina Schläfli ist hingegen klar: Wenn ein Kind per Volksschulgesetz zu einer Sprachförderung verpflichtet wird, dann handle es sich um obligatorische Schulzeit. Und solche müsse gemäss Bundesverfassung kostenlos sein. Die SP habe nichts gegen das selektive Obligatorium, aber gegen die Erhebung von Elternbeiträgen.

Der Mittelweg biegt nach rechts ab

Ist das nicht ein zu grosses Risiko, um erneut eine national beachtete Schlappe vor Bundesgericht zu kassieren? Monika Knill sagt, mit der vorgeschlagenen Lösung wolle man «einen Mittelweg» gehen. Denn dem Wunsch nach unentgeltlicher obligatorischer

Frühförderung stünde auch die Forderung im Raum, dass eine solche von den entsprechenden Eltern vollumfänglich zu bezahlen sei.



Nina Schläfli, Präsidentin der Thurgauer SP.

Bild: Donato Caspari

Blickt man aber auf die Stellungnahmen der fünf grössten Parteien zu dieser Gesetzesänderung, scheint dieser «Mittelweg» nach rechts abzubiegen. Ausser Monika Knills eigene politische Heimat, die SVP, lehnen sämtliche Parteien eine Kostenbeteiligung für die betroffenen Eltern ab.

«Schwierig, einen Elternbeitrag zu verlangen, wenn die vorschulische Sprachförderung zur Schulpflicht zählt, siehe Bundesgerichtsentscheid im Jahr 2017.»

Das schreibt etwa die CVP. Wie SP und Grüne will auch die FDP auf eine Kostenerhebung verzichten und stellt die rechtliche Voraussetzung dafür in Frage. Ausserdem könnte das die Eltern beim Ausfüllen des Fragebogens beeinflussen. Sie sparen schliesslich Geld, wenn sie selber keinen Förderbedarf erkennen.

Damalige Beschwerdeführer stehen in Lauerstellung

Knill argumentiert hingegen, dass es unfair sei, wenn jene, die vom Staat angewiesen werden müssen, ihre

Kinder wegen fehlender Deutschkenntnisse in eine Spielgruppe zu bringen, diese bezahlt bekommen. Wer das freiwillig mache, müsse es schliesslich selber berappen. Doch bezüglich dieser Kostenbeteiligung der Eltern für die obligatorische Sprachförderung der Dreijährigen dürfte es diese Gesetzesänderung gemäss Vernehmlassungsantworten der Parteien schwierig haben im Grossen Rat, der noch darüber beraten muss.

Und falls dieser Paragraf nicht rausgestrichen werden sollte, droht dem Kanton ein nächster Fall vor Bundesgericht. «Wir werden dann eine Beschwerde prüfen», sagt Valentin Huber, Kreuzlinger Sekundarlehrer und Jurist an der Universität Zürich. Zusammen mit Jürg Brühlmann, dem ehemaligen Leiter Pädagogik des Schweizer Lehrerverbands, erhob er damals erfolgreich Beschwerde am Bundesgericht. Huber rechnet sich auch diesmal gute Chancen aus, recht zu bekommen.

Jungparteien gleisen Volksinitiative auf

Doch, falls das Parlament die Kostenbeteiligung der Eltern aus dem Gesetz streichen sollte, droht in dieser Frage ein von rechts lanciertes politisches Nachspiel. Die aktuelle Lösung, dass Eltern bis zu 800 Franken der frühen Sprachförderung selber bezahlen müssen, sei «das absolute Minimum», sagt Max Slongo, Vizepräsident der Jungen SVP Thurgau. Lieber hätte seine Partei, dass die Eltern – mit Ausnahme von bedürftigen Personen – den vollen Betrag selber bezahlen. Und die Abklärung, ob die Kinder genügend Deutsch sprechen, soll mit einem

persönlichen Gespräch und nicht per Fragebogen gemacht werden. Diese Forderung richte sich auch an Schweizer Bürger, deren Kinder teilweise mit einem erstaunlich verminderten Wortschatz eingeschult würden.

Max Slongo, Vizepräsident der Jungen SVP.
Bild: PD

Falls in der parlamentarischen Diskussion der vorliegende Gesetzesentwurf gelockert werde, würden die bürgerlichen Jungparteien eine kantonale Volksinitiative lancieren, kündigt

Slongo an. Dadurch soll sinngemäss in der Thurgauer Verfassung verankert werden, dass Abklärungen zur Spracherhebung bei Kindern durchgeführt werden und Fördermassnahmen kostendeckend den Eltern zu verrechnen seien.

Mehr zum Thema:

[Beschwerden](#) [Kanton Thurgau](#) [Monika Knill-Kradolfer](#)

[Politik](#) [Recht](#) [Regierungsrat Thurgau](#) [SVP](#) [Schule](#)